

glaublich scheint, sogar für Erdrosselungen oder Enthauptungen konnte sich der Verurteilte einen Stellvertreter anwerben.

Lei-Tschei ist die wohl grausamste Strafe. Sie wurde in China bei Elternmördern angewendet. Lei-Tschei besagt, daß der Verurteilte vor seiner Enthauptung in tausend Stücke zerhackt wird . . . An Brücken aber zeigte sich die vielleicht grausamste Strafe: In Käfigen aus Bambusstäben schmachteten Verbrecher unter den glühenden Sonnenstrahlen. Der sogenannte „Kang“ hält den Kopf hoch, umschließt mit Querbrettern den Hals. So wurden die Verurteilten tagelang ausgestellt, bis der Tod sie erlöste.

Einen Scharfrichter kannte man in China nicht. Die Aufgabe des Enthauptens übernahmen die Sträflinge, die sich in dieser „Kunst“ zuvor an Gurken übten. Gelang es nämlich nicht, den Kopf mit einem Schlag vom Rumpf zu trennen, mußte er dies durch Sägen tun.

Grausam –? Vielleicht! Aber die Zahl der Gerichtsfälle im Reich der Mitte lag erheblich niedriger als in anderen zivilisierten Ländern. H.H.



Verbrecher im Kang